



Kanton Zürich
Finanzdirektion



Ernst Stocker
Regierungsrat

Walcheplatz 1
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 33 02
Fax +41 43 259 51 50
finanzdirektion@fd.zh.ch
www.zh.ch/fd

An die Adressaten
der Vernehmlassung

Referenz:
PA: 2023-0151 / AxiomaFD 2023-1454

28. Juli 2023

Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, Lehrpersonalverordnung, Mittelschul- und Berufsschullehrervollzugsverordnung (Änderung) betreffend verlängerten Urlaub für hinterbliebene Elternteile - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Verschiedene über die Erwerbsersatzordnung entschädigte Urlaube tragen heute zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei: der Mutterschaftsurlaub, der Urlaub des rechtlichen Vaters oder des rechtlichen anderen Elternteils (gemeinsam nachfolgend: anderer Elternteil), der Urlaub zur Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern und der Adoptionsurlaub (vgl. §§ 96 ff. Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, VVO, LS 177.111). Wenn jedoch ein Elternteil kurz nach der Geburt verstirbt, erlischt dessen Urlaubsanspruch «ersatzlos».

Die Bundesversammlung hat deshalb für diese Fälle in der Schlussabstimmung vom 17. März 2023 die Übertragung des Mutterschaftsurlaubs sowie des Urlaubs des anderen Elternteils auf den jeweils hinterbliebenen Elternteil beschlossen. Auf Bundesebene werden das Erwerbsersatzgesetz (EOG, SR 834.1) und das Obligationenrecht (OR, SR 220) entsprechend angepasst (BBl 2023 783). Der Regierungsrat hat den geplanten Änderungsvorschlägen zugestimmt (vgl. RRB Nr. 721/2022). Die Referendumsfrist ist am 6. Juli 2023 unbenutzt abgelaufen. Mit dem Inkrafttreten der Änderungen ist im ersten Halbjahr 2024 zu rechnen.

Die Finanzdirektion hat eine Vernehmlassungsvorlage für die Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen im kantonalen Personalrecht erarbeitet: Der Anwendungsbereich der bisherigen Urlaubsregelung gem. §§ 96 ff. VVO soll dahingehend erweitert werden, dass im Todesfall eines Elternteils dem hinterbliebenen Elternteil der Urlaubsanspruch des verstorbenen Elternteils zusätzlich zu seinem originären Anspruch übertragen wird. Der Lohn wird analog den bestehenden Urlaubstatbeständen bei Elternschaft für die Dauer der Urlaube voll ausgerichtet. Die Rahmenfristen für den Anspruch und Bezug werden von den entsprechenden Bestimmungen nach EOG übernommen. Die neuen Regelungen sollen zeitgleich mit der bundesrechtlichen Vorlage in Kraft treten.

In der Beilage finden Sie die Vernehmlassungsvorlage mit den Bestimmungen und Erläuterungen zu den Änderungen der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz und den damit in



Zusammenhang stehenden Anpassungen der Lehrpersonalverordnung und der Mittelschul- und Berufsschullehrervollzugsverordnung. Die Unterlagen zur Vernehmlassung stehen Ihnen auch in elektronischer Form unter www.zh.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, dem Personalamt Ihre Stellungnahme bis 24. September 2023 zukommen zu lassen (Direktionen und Staatskanzlei via Dossierschnittstelle Axioma an die Finanzdirektion, die übrigen Vernehmlassungsteilnehmenden an das Personalamt des Kantons Zürich, Abteilung Personalrecht, Walcheplatz 1, 8090 Zürich). Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch auf elektronischem Weg (in Form einer Worddatei) zukommen lassen (E-Mailadresse: vernehmlassungen@pa.zh.ch).

Wir bedanken uns vorab für die wertvolle Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Ernst Stocker
Regierungsrat

Beilage

- Vernehmlassungsvorlage "Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, Lehrpersonalverordnung, Mittelschul- und Berufsschullehrervollzugsverordnung (Änderung) betreffend verlängerten Urlaub für hinterbliebene Elternteile" vom 28.07.23



Liste der Vernehmlassungsadressaten

- Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei
- Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich (Peter Reinhard, Präsident VPV, Härdlenstrasse 11, 8302 Kloten),
- VPOD Schweiz (Roland Brunner, Regionalsekretär VPOD Zürich, Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8470, 8036 Zürich),
- Finanzkontrolle
- Kantonaler Ombudsmann
- Datenschutzbeauftragte
- Parlamentsdienste des Kantonsrates
- Verwaltungskommission der oberen kantonalen Gerichte (c/o Obergericht des Kantons Zürich)
- Hochschulen der Zürcher Fachhochschulen
- Universität Zürich, Rektorat, Künstlergasse 15, 8001 Zürich
- Universitätsspital Zürich, Spitaldirektion, Rämistrasse 100, 8091 Zürich
- Kantonsspital Winterthur, Spitaldirektion, Brauerstrasse 15, 8401 Winterthur
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, Direktion, Wieshofstrasse 102, Postfach 144, 8408 Winterthur
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Spitaldirektion, Lenggstrasse 31, Postfach, 8032 Zürich
- Zentrum für Gehör und Sprache, Leitungsteam, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich
- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich
- Forensisches Institut Zürich (FOR), Postfach 8010 Zürich
- Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Direktion, Thurgauerstrasse 56, Postfach, 8050 Zürich
- Zürcher Verkehrsverbund
- Zentralbibliothek, Zähringerplatz 6, 8001 Zürich
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich, GPV Kanton Zürich, Postfach 2336, 8022 Zürich
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV, Geschäftsstelle, Mainaustrasse 30, 8034 Zürich